

Beitragsordnung ab 2010

Nach intensiver Diskussion hat die Mitgliederversammlung am 18.09.2009 in Berlin die nachfolgende Beitragsordnung verabschiedet, die ab dem Kalenderjahr 2010 gilt:

	<i>Institutionelle Mitglieder</i>	<i>Persönliche Mitglieder</i>	<i>Studentische Mitglieder**</i>
<i>Ab 2010</i>	<i>330,00</i>	<i>70,00*</i>	<i>12,50</i>
<i>Ab 2012</i>	<i>430,00</i>	<i>80,00*</i>	<i>15,00</i>

* *Auf Antrag erhalten Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, 50 % Erlass.*

** *Der Mitgliedsbeitrag für studentische Mitglieder wird nur Vollzeitstudierenden im Erst- und im Aufbaustudium gewährt, die den Status unaufgefordert nachweisen.*

Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen.

Dem Beschluss war eine Befassung der Mitgliederversammlungen 2007 (Bern) und 2008 (Bochum) mit dem Thema vorausgegangen. Folgende Gründe gaben für die Entscheidung der Mitgliederversammlung 2009 den Ausschlag:

- Um die Serviceleistungen für die Mitglieder, die in den letzten Jahren aufgebaut bzw. ausgebaut wurden (halbjährlich erscheinende Zeitschrift „Hochschule & Weiterbildung“, 30 bis 40 elektronische Rundbriefe zu aktuellen Themen und Ereignissen, Intensivierung der Tagungstätigkeit, Weiterentwicklung des Publikationswesens u.a.m.) aufrecht erhalten und weiterentwickeln zu können, bedarf es einer hauptamtlichen Ergänzung der ansonsten ehrenamtlichen Vorstandsarbeit. Die wurde durch Schaffung der Stelle einer halbtags beschäftigten Vorstandsassistentin erprobt. Damit konnte der Vorstand deutlich entlastet werden, so dass wieder mehr Zeit für inhaltliche Aufgaben zur Verfügung steht.
- Während die Pilotphase der Vorstandsassistenz noch aus Rücklagen finanziert werden konnte, sind die Einnahmen nach der neuen Beitragsordnung erforderlich, um die Beschäftigung der Vorstandsassistentin in den nächsten Jahren fortsetzen zu können. Dabei erlaubt es die finanzielle Situation der Gesellschaft, in zwei Stufen vorzugehen und mithin die Mitgliedschaft nicht mehr als nötig zu belasten.
- Bei einem Vergleich der institutionellen Mitgliedsbeiträge in Bezug auf ähnliche Verbände und Vereinigungen steht die DGWF auch nach der Erhöhung gut da. So beträgt bspw. der Beitrag für die Mitgliedschaft im „Forum DistancE-learning“ in Abhängig-

D G W F

Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.
German Association for University Continuing and Distance Education

keit vom Umsatz/Budget oder Etat der Einrichtung mindestens 525 Euro pro Jahr zuzüglich einer jährlich wiederkehrenden Umlage. Die Mitgliedschaft im Hochschulverband Distance Learning (HDL) ist mit einem Beitragssatz von 500 Euro pro Jahr belegt.

Die persönlichen Mitgliedsbeiträge bleiben auch nach der Erhöhung niedrig. Zudem sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Sätzen der Ordnung möglich. Die letzte Beitragserhöhung wurde auf der Mitgliederversammlung in Augsburg im Jahr 2000 beschlossen.

Helmut Vogt
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied